

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvedohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

№ 52.

Donnerstag, den 3. Mai

1894.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrath nach Gehör der Stadtverordneten das nachstehende **Regulativ für den Milchverkauf in Eibenstock** aufgestellt hat, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Regulativ mit dem heutigen Tage in Kraft tritt.

Eibenstock, den 28. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigt.

Regulativ für den Milchverkauf in Eibenstock.

Zum Schutze der Einwohner hiesiger Stadt vor Gesundheitsbenachteiligungen und Verfälschung der hier zum Verkauf kommenden Milch wird Folgendes bestimmt:

§ 1. Als Milch im Sinne dieses Regulativs ist nur Kuhmilch zu betrachten. Diese darf, abgesehen von Rahm, Buttermilch und Molken, nur in den Verkehr gebracht werden entweder als

1. nicht abgerahmte, sogenannte „ganze“ oder „volle“ Milch, oder
2. abgerahmte, sogenannte „blaue“ oder „Magermilch“.

Als abgerahmte Milch gilt jede Milch, welche auch nur theilweise abgerahmt ist, insbesondere auch jedes Gemisch von ganzer und abgerahmter Milch, sogenannte „Halbmilch“.

§ 2. Jede anders als durch Abrahmung veränderte Milch ist unzulässig. Es ist daher insbesondere auch alle solche Milch, welcher Wasser, Mehl, Zucker u. s. w. oder Conservierungsmittel, z. B. doppeltkohlensaures Natron, Salicylsäure, Bor säure und dergl. zugefügt sind, vom Verkaufe ausgeschlossen.

§ 3. Die abgerahmte Milch muß dem Käufer als solche ausdrücklich bezeichnet werden.

Sie darf nur in Gefäßen aufbewahrt werden, die mit der Bezeichnung „Abgerahmte Milch“ versehen sind. Diese Bezeichnung muß in einer in die Augen fallenden Weise, und zwar so angebracht sein, daß ihre zeitweilige Beseitigung ausgeschlossen ist.

§ 4. Zulässig für den Markt- und Handelsverkehr in hiesiger Stadt ist

- a. volle, nicht abgerahmte Milch nur, wenn sie bei einer Temperatur von 15° C ein spezifisches Gewicht von 1,028 bis 1,031, sowie mindestens 3 % Fettgehalt,
- b. abgerahmte Milch nur, wenn sie bei einer Temperatur von 15° C ein spezifisches Gewicht von 1,022 bis 1,025, sowie mindestens 1 % Fettgehalt hat.

§ 5. Alle in Eibenstock eingeführte oder feilgebotene, oder sonst zum Verkauf bestimmte Milch ist auf Erfordern den Beauftragten des Stadtraths zur Untersuchung und Prüfung bereit zu stellen. Die Prüfung des spezifischen Gewichts erfolgt mittelst des Soxhlet'schen Lactodensimeters, die des Fettgehalts mit dem Feser'schen Lactoskop. Milch, welche das in § 4 vorgeschriebene spezifische Gewicht nicht besitzt oder sonst der Verfälschung verdächtig erscheint, wird nach Befinden behufs der genaueren Bestimmung ihrer Beschaffenheit, insbesondere ihres Gehalts an Fett und Trockensubstanz, der chemischen Untersuchung durch einen hierzu vom Rathe bestimmten Sachverständigen unterzogen werden. Zu diesem Behufe dürfen die Beauftragten des Stadtraths von jedem Gefäße, in welchem Milch zum Verkaufe gebracht wird, eine Probe bis zu 1/2 l entnehmen, haben jedoch hierüber auf besonderes Verlangen eine Bescheinigung mit Angabe der Zeit, zu welcher die Entnahme erfolgt ist, auszustellen.

§ 6. Vom hiesigen Markt- und Handelsverkehr ausgeschlossen ist auch die Milch, welche von kranken Thieren herrührt, ferner Milch von Kühen, welche vor weniger als fünfzehn Tagen geläbt haben, und jede bittere, schleimige, außer-

gewöhnlich gefärbte, sauer gewordene oder sonst durch ihre Beschaffenheit Ekel erregende und verdorbene Milch. Als kranke Thiere gelten insbesondere solche, welche mit einem fieberhaften Allgemeineiden, ferner mit Milzbrand, Lungen- seuche, Pellsucht, Maul- und Klauenseuche behaftet sind, sowie alle Thiere, welche mit Arznei behandelt werden.

§ 7. Die zur Aufbewahrung und zum Verkaufe der Milch dienenden Räume sollen trocken und luftig sein und dürfen nicht als Schlafstätten oder sonst in einer Weise benutzt werden, welche Ekel erregen oder auf die Beschaffenheit der Milch von gesundheitsnachtheiligem Einfluß sein kann. Sie müssen überhaupt ebenso wie alle Milchgeräthschaften allenthalben in größter Reinlichkeit erhalten werden. Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit derartig erkrankten dritten Personen in unmittelbare Berührung kommen, dürfen sich in keiner Weise mit dem Vertriebe der Milch beschäftigen.

§ 8. Die Bestimmungen in §§ 6 und 7 erstrecken sich auch auf den Verkehr und Handel mit Rahm, Buttermilch und Molken.

§ 9. Wer eine den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechende Milch hier zum Verkaufe einführt, feilbietet oder sonst in Verkehr bringt, oder sonst wie den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von 5 bis 150 Mark oder entsprechender Haft belegt werden. Auch werden Diejenigen, welche sich solcher Zuwiderhandlungen im Wiederholungsfalle schuldig machen, öffentlich namhaft gemacht werden.

Eibenstock, den 9. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditiions-, Stadt- und Sparkassenräume bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 5. Mai 1894

geschlossen und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage Vormittags von 9 bis 10 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 2. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen werden alle Diejenigen, welche hierorts ihre Beitragspflicht zur Einkommensteuer zu erfüllen haben, denen aber eine Zufertigung betreffs der erfolgten Einschätzung auf 1894 nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Schönheide, am 30. April 1894.

Der Gemeindevorstand.

Am 30. April 1894 ist der erste Termin der Staats-Einkommensteuer fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der nachgelassenen Zahlungsfrist gegen die etwaigen Restanten das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach den im Reichs-Versicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen, die auf den Angaben der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruhen, betrug am 1. April 1894 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung der Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 271,463. Von diesen wurden 215,384 Rentenansprüche anerkannt und 46,422 zurückgewiesen, 3754 blieben unerledigt, während die übrigen 5903 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

— Berlin. In der „Nat.-Lib. Korresp.“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine abermalige Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Spanien der Zustimmung des Reichstags bedürfe. Zwar habe die unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Parlaments erfolgte Prolongation am 1. Januar im Reichstag keine Einwände hervor-

gerufen. Jetzt lägen die Dinge doch wesentlich anders und jenes Präcedenz könne von der Regierung nicht als Grundlage eigenmächtiger Entschließung angesehen werden. In der erwähnten Korrespondenz wird ausgeführt: „Jetzt naht der 15. Mai heran, und von Tag zu Tage wächst die Wahrscheinlichkeit, daß bis dahin die Entscheidung der Cortes nicht gefallen sein wird. Wenn im gewöhnlichen Leben ein Kontrahent seinen Mitkontrahenten derart behandle, so würde man stark versucht sein, ihm nachzusagen, daß er den Andern zum Besten habe. Entspricht es der Würde des Deutschen Reichs, sich von Spanien noch ferner in dieser Weise hinhalten zu lassen? Zum mindesten müßten doch ganz andere materielle Interessen auf dem Spiele stehen, als es thatsächlich der Fall ist, um eine derartige Behandlung erträglich erscheinen zu lassen. Ueber die Vortheile, welche der Handelsvertrag uns bietet, gehen die Ansichten bekanntlich auseinander; darüber aber ist kaum ein Zweifel, daß von dem Provisorium Spanien, seit ihm vom 1. Januar ab unser ermäßigter Weinzoll in vollem Umfange zugute kommt, einen größeren Nutzen hat als wir. Eine

nochmalige Verlängerung des Provisoriums würde demnach zum mindesten nicht zur Beschleunigung der Erledigung des Vertrages in den Cortes beitragen. Indes, die volle Tragweite der Ablehnung eines etwaigen neuen Antrages der spanischen Regierung auf Verlängerung zu ermessen, ist natürlich nur die Leitung unseres Auswärtigen Amtes im Stande. Sollte sie die Verantwortung für das Eintreten eines vertragslosen Zustandes nicht übernehmen zu können glauben, so würde, wie die Dinge liegen, ein abermaliges Provisorium ins Auge gefaßt werden müssen.“

— Oesterreich-Ungarn. Wien, 1. Mai. Die heute Vormittag stattgefundenen 22 Arbeiter-versammlungen, welche trotz des strömenden Regens massenhaft besucht waren, verliefen im Allgemeinen ruhig. Es wurden gleichlautende Resolutionen angenommen, in denen gesagt wird, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der achtstündige Arbeitstag für alle Betriebe, strenge Einhaltung einer 36stündigen Sonntagruhe, sowie Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts angestrebt werden soll. Auch aus sämtlichen Provinzstädten wird ein gleich ruhiger

Bekanntmachung.

Hierdurch erlaube ich mir, meinen werthen Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich die zeitlich mir zugehörige

Waldschänke

an Herrn Franz Neef verkauft habe.

Indem ich für das mir bewiesene Vertrauen bestens danke, bitte ich, daselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen und zeichne
Eibenstock, am 3. Mai 1894.

Hochachtungsvoll
August Bartoniczeck.

Auf obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich den hochgeehrten Herrschaften, Vereinen, Sommerfrischlern, Ausflüglern u. s. w. zu recht fleißiger Benutzung meiner Schanklokaleitäten. Ich werde bestrebt sein, durch aufmerksame Bedienung, gute Küche und Keller mir die Zufriedenheit der mich beehrenden werthen Gäste zu erwerben und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Franz Neef.

Erzgebirgs-Zweigverein Eibenstock. Hauptversammlung

am Sonnabend, den 5. Mai 1894, 8 1/2 Uhr Abends
in der Meichner'schen Conditorei.

Tagesordnung: Rechnungsprüfung. Vorstandswahl. Erledigung von Anträgen.

Einladung.

Ein hochgeehrtes Publikum erlaubt sich zu seinem Benefiz ganz ergebenst einzuladen
Hochachtungsvoll
Rich. Neumeister.

Hamburg 1894 gold. Medaille.

1734.

Sehr alten Kornbranntwein, reell gebrannt aus Gerstendarrmaß und Roggenkorn, dem französischen Cognac an Güte gleichstehend, von E. H. Magerfleisch in Bismarck a. d. Ostsee, eingeführt seit über 150 Jahren, pro Originalkrug 1 Mt., pro Liter vom Faß Mt. 1,50 empfiehlt: Richard Schürer in Eibenstock.

Achtung! Freitag Alle in Neumeisters Benefiz!

Geübte

auf freihändiges Arbeiten eingerichtete Lambourir-Stickerinnen bei hohem Lohn zu dauernder Beschäftigung gesucht. Leichtes Arbeiten, da Maschinen an Dampf gehen. Schriftliche Meldungen an

Fr. Hefelmann & Co.
Tricotagenfabrik.
Dresden, Zwickauerstr. 37.

Von Stufe zu Stufe.

Saltbarster Fußboden-Anstrich!

Tiedemann's Bernstein-Schnelltrocken-Oellack, über Nacht trocknend, geruchlos, nicht nachbleibend, mit Farbe in 5 Nuancen, unübertrefflich in Härte, Glanz und Dauer, allen Spiritus- u. Fußboden-Glanzladen an Haltbarkeit überlegen. Einfach in der Verwendung, daher viel begehrt für jeden Haushalt! In 1/2, 1 und



(Schutzmarke) 3 1/2 Kilo-Dosen.
Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Carl Tiedemann, Hoflieferant,
Dresden, begründet 1833.

Vorrätig zum Fabrikpreis, Musterausstriche und Prospekte gratis, in Eibenstock bei

C. W. Friedrich.
H. Lohmann.

Russischen Hafer,

à Ctr. 8 Mt. 50 Pf., hat abzugeben
Günzel's Grünwaarenhandlung.

Bekanntmachung.

Die Kassenstelle der unterzeichneten Ortskrankenkasse befindet sich vom 1. Mai ab im Rathhause.

Dem bisherigen Kassirer Herrn E. A. Hofmann bei seinem freiwilligen Abgang für seine treu geleisteten Dienste besten Dank.

Eibenstock, am 27. April 1894.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das
Handwerk und sonstige Betriebe.

K. Ott, Vorsitzender.

Sächsischer Hof, Wolfsgrün.

Heute Donnerstag, zur Himmelfahrt:

CONCERT

der überall mit größtem Beifall aufgenommenen Variété-Truppe Carl Tiebe, Leipzig, bestehend aus 8 Personen.

Neues, höchst decentes Familienprogramm.

U. A. Auftreten der Instrumentalistin Miss Beatrice mit ihren Schlienschen, Glocken, Klyphon etc., sowie des ungarischen Tänzers Alla Agoston, Herrn Seppel Hohe und Herrn Kühnel, Charakter-Komiker.

Entrée 30 Pf. — Anfang Nachm. 4 Uhr und Abends 8 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Alfred Heyn.

Gleichzeitig empfehle ich meine gutgepflegten Biere sowie 11 Speisen.
D. Ob.

Kaffee

roh und gebrannt,

sämmtliche Kaffee-Surrogate als: Brandt-, Hauswaldt-, Dommerich-, Post-, Feigen-, Gesundheits-Kaffee,

Kneipp's Malz-Kaffee

Trampller-Kaffee

in praktischen Blechbüchsen zur Verwendung im Haushalt empfiehlt bestens

H. Lohmann.

Zahlungs-Aufforderung.

Hierdurch fordere ich die Schuldner des Herrn Alfred Krausse auf, an mich Zahlung zu leisten.

Eibenstock, am 30. April 1894.

Rechtsanwalt Landrock

als Verwalter des Krausse'schen Konkurses.

Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock.

(Eingeschriebene freie Kasse.)

Die für Sonntag, den 29. April, anberaumt gewesene General-Versammlung findet, da dieselbe nicht beschlußfähig war, nun Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 1/2 Uhr in Breitschneiders Conditorei statt.

Der Vorstand.
B. Fritzsche.

Concessionirte Dachpappen- und Holzcement-Fabrik

von August Fischer, Oberlungwitz i. S.
gegründet 1845

empfiehlt ihre vom hohen Ministerium geprüften Asphalt-dachpappen, ferner Holzcement und präparirte Dachlackmasse zum Streichen von Pappdächern. Dachdeckungen in Dachpappe und Holzcement werden auf's Zuverlässigste unter langjähriger Garantie ausgeführt.

Billigste Preise!

Brenn-Kalender

für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock
im Monat Mai 1894.

Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr	
		von	bis			von	bis			von	bis
1.	34	8	2	10.	34	10	2	24.	34	8	2
2.	34	8	2	11.	34	11	2	25.	34	8	2
3.	34	8	2	12.	34	12	2	26.	34	8	2
4.	34	8	2	13.	34	12	2	27.	34	8	2
5.	34	8	2	14.	19. keine Beleucht.			28.	34	8	2
6.	34	8	2	20.	34	8	10	29.	34	8	2
7.	34	8	2	21.	34	8	11	30.	34	8	2
8.	34	8	2	22.	34	8	12	31.	34	8	2
9.	34	9	2	23.	34	8	1				

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Hierzu die Beilage: Illust. Unterhaltungsbl.

Theater in Eibenstock.

(Zeldschlößchen.)

Donnerstag, den 3. Mai.

(Zur Himmelfahrt)

Von Stufe zu Stufe

oder:

Ein Traum.

Lebensbild mit Gesang in 5 Akten von Dr. S. Müller.

Freitag, den 4. Mai.

Zum Benefiz für Herrn Richard Neumeister.

Papageno.

Neuester Schwank in 4 Akten von R. Kneifel.

Nächste Woche: Schluß d. Vorstellungen.

Anfrage.

Wann bringt die geehrte Theaterdirektion das schon längst angekündigte Stück von Sudermann: „Heimath“ zur Ausführung?

Mehrere Theaterfreundinnen.

Offerten

für den Klavierstimmer Schorr nimmt entgegen die Expedition d. Bl.

Achtung! Freitag Alle in Neumeisters Benefiz!

Der

Sopha-Bezüge, Portièren

und Decken gut und billig kaufen will, verlange Proben und Preisliste vom Versandgeschäft

Paul Thum, Chemnitz.

Direkter Versand Chemnitzer Möbelstoffe und -Plüsch zu Fabrikpreisen.

Achtung! Freitag Alle in Neumeisters Benefiz!

Ein hiesiges Fabrikationsgeschäft sucht zu baldigem Antritt einen

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen. Wo? zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Papageno.

Zum Benefiz für Herrn Neumeister Alle ins Theater.

Hohle Zähne

erhält man dauernd in gutem brauchbaren Zustand und schmerzfrei durch Selbstplombiren mit Künzels schmerzstillenden Zahnfüll. Flaschen für 1 Jahr ausreichend à 50 Pf. bei

Apotheker Fischer.

Achtung! Freitag Alle in Neumeisters Benefiz!

In der heutigen Nummer ist der seit 1. Mai er. gültige Fahrplan der Linie Wilsau-Kirchberg-Witzschhaus abgedruckt.

Die Expedition.